



LNv-AK Heidenheim



NABU-Kreisverband Heidenheim

Regionalverband Ostwürttemberg
Bahnhofsplatz 5

73525 Schwäbisch Gmünd

6. Dezember 2022

Gesamtfortschreibung Regionalplan Ostwürttemberg 2035

Sehr geehrte Damen und Herren,

der NABU Kreisverband Heidenheim, die Mitgliedsverbände des Landesnaturschutzverbands-Arbeitskreises Heidenheim, der BUND Regionalverband nehmen im Namen und in Vollmacht des NABU Landesverbandes Baden-Württemberg, dem BUND Landesverband und im Namen des Landesnaturschutzverbandes Baden-Württemberg und allen sechs NABU-Ortsgruppen im Kreis Heidenheim zum oben genannten Vorhaben wie folgt Stellung. Gemäß telefonischer Rücksprache mit Regionalverbandsdirektor Thomas Eble gilt diese Stellungnahme als fristgerecht eingereicht.

Der Regionalplan Ostwürttemberg 2023 hat neben vielen anderen Planungszielen die Grundsätze der Nachhaltigkeit, des Klimawandels und des Arten- und Naturschutzes zum Ziel. Dies wird von den Naturschutzverbänden begrüßt. Allerdings ist der Regionalplanentwurf an vielen Stellen weiterhin weit davon entfernt, diese Ziele der Nachhaltigkeit auch zu erreichen. Außerdem zeigt die aktuelle Diskussion in den Gemeinderäten mit immer neuen Flächenforderungen und Ausweitungen, dass die Notwendigkeit einer Trendwende beim Flächenverbrauch noch viel zu wenig erkannt wird.

Im **Planungssatz 1.1.2.11** "Land- und Forstwirtschaft, Naturschutz" wird der Naturschutz nur mit einem Halbsatz erwähnt. Hier fordern wir eine weitere Konkretisierung mit folgender Formulierung "Dem Naturschutz ist bei allen Nutzungen ein besonderes Gewicht beizumessen. Die Region weist Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für Naturschutz aus, welche die Schutzgebiete ergänzen." Dies entspricht den Formulierungen im Regionalplan im Plansatz 3.2.1.2, die von den Naturschutzverbänden begrüßt werden.

Im **Planungssatz 1.1.3.2** "Randbereiche zu Bayern" ist aus Sicht der Naturschutzverbände ebenfalls der Bereich "Natur- und Artenschutz" aufzunehmen. In der grenzüberschreitenden Planung von

Wildtierkorridoren oder länderübergreifenden Schutzgebieten bzw. Vernetzungskonzeptionen liegen enorme Potenziale.

Bei der **Infrastrukturplanung** wird weiterhin der Straße eine hohe Priorität eingeräumt und der Neubau von Umgehungsstraßen und der Ausbau von Straßen geplant. Dadurch werden weitere Flächen zerschnitten und ökologisch entwertet. Die Naturschutzverbände fordern daher auf einen Neubau von Straßen zu verzichten und gezielt nachhaltige Mobilität zu fördern. Dem Ausbau des ÖPNV bei Bus und Bahn, die Verbesserung des Radwegenetze, die gezielte Förderung von Car Sharing-Angeboten, interkommunalen Park and Ride Konzeptionen und die intelligente Verkehrssteuerung müssen die neue Leitlinie der Infrastrukturplanung werden, sollen die Ziele des Klimaschutzes und der Nachhaltigkeit in der Region erreichbar sein.

Die Naturschutzverbände kritisieren auch die **geplanten großen Flächeninanspruchnahmen für Wohnen und Gewerbe**. Im Zeitraum 2011 bis 2021 stieg die Flächeninanspruchnahme im Landkreis Heidenheim für Wohnen um 7,7% und für Industrie & Gewerbe um 21,8%. Im Ostalbkreis lagen die Werte bei 9,3% Zuwachs für Wohnen und 15,4% für Industrie & Gewerbe. Damit wurden in der Region Ostwürttemberg deutlich mehr Flächen verbraucht wie in gesamten Land Baden-Württemberg. Dort betrug der Zuwachs bei Industrie & Gewerbe 11,9%. Zwar werden die Ziele der Bundesregierung (Flächenverbrauch von unter 3 ha pro Tag) und der Landesregierung (langfristige Netto Null) im Regionalplan genannt. Doch die vorgesehenen Flächeninanspruchnahmen lassen nicht erkennen, dass diese übergeordneten Flächenverbrauchsziele so erreicht werden können. Die Naturschutzverbände fordern daher eine weitere Anpassung der Flächeninanspruchnahme nach unten. Die neuen Ziele „Vorrang der Innenentwicklung“ und „Ausrichtung am Bestand“ werden ausdrücklich von den Naturschutzverbänden begrüßt, müssen nun aber auch konsequent umgesetzt werden. Die Neuerschließung von Wohnraum ist aus Sicht der Naturschutzverbände auf ein Minimum zu reduzieren und muss mehrheitlich auf den mehrgeschossigen Wohnungsbau konzentriert werden. Vor allem im Bereich von bezahlbarem Wohnraum gibt es Bedarfe, die eine Flächenneuanspruchnahme rechtfertigen. Die Zeiten geringer Bruttowohndichten müssen ein Ende haben. Aufgrund des demographischen Trends werden im Einfamilienhausbestand im Planungszeitraum 2035 sehr viele Objekte frei und stehen damit nachfolgenden Generationen zur Verfügung und können klimafreundlich saniert werden. Die Naturschutzverbände halten die Ausweisung von Neubaugebieten für Einfamilienhäusern daher für nicht mehr gerechtfertigt.

Im Einzelnen kritisieren die Verbände folgende Planungen, die aus Sicht der Verbände weit über die Notwendigkeiten des örtlichen Bedarfs der genannten Gemeinden hinausgehen, sondern vielmehr das Ziel verfolgen, neue Einwohner anzulocken. Gleiches gilt für die Ausweisung von Gewerbeflächen für den überörtlichen Bedarf. Beide Vorgehensweisen verfolgen die Logik die Einnahmen durch Gewerbesteuer und Einkommenssteuerzuwächse zu steigern. Wir halten dies für keine nachhaltige Strategie, um die Ziele des Klimaschutzes und des Schutzes der Biodiversität erreichen zu können.

Der **Planungssatz 2.4.9** "Qualifizierung von Gewerbeflächen" ist lediglich ein Grundsatz und hat damit keine so hohe Verbindlichkeit. Hier fordern wir, dass beide Unterpunkte als Ziele umformuliert werden. Insbesondere die in der Begründung aufgeführten Ansätze "bauliche Verdichtung, Mehrgeschossigkeit, Multifunktionalität der Gebäude etc. müssen verpflichtende Ziele für die Gewerbeflächenentwicklung werden. Auch hinsichtlich eines potenziellen Flächenbedarfs für die Transformation der Wirtschaft fordern die Verbände eine sehr kritische Prüfung der Flächeninanspruchnahmen. Auch hier muss die Priorität auf Lösungen im Bestand liegen. Es gibt auch in vielen Bereichen ungenutzte Gewerbeimmobilien, die umgenutzt werden können. Auch bestehende Gewerbegebiete und Firmenstandorte lassen sich nachverdichten und optimieren, ohne neue Flächen in Anspruch nehmen zu müssen. Um das Ziel einer nachhaltigen Flächenpolitik erreichen zu können und damit der Schonung von Böden höchste Priorität einzuräumen, fordern die Naturschutzverbände die regionale und kommunale Ebene auf, Kriterien für eine nachhaltige Ansiedlungspolitik zu entwickeln. Hier gilt es, Standards für Ansiedlungen gemeinsam festzulegen. So schlagen die Naturschutzverbände als ersten Impuls vor, dass nur noch Logistikgebäude für regional ansässige Unternehmen errichtet werden dürfen.

Die Naturschutzverbände weisen ausdrücklich auch darauf hin, dass klimaneutrale Gewerbegebiete, die hierfür Freiflächen-PV-Anlagen in großem Stil in Anspruch nehmen und damit nochmals enorme wertvolle Bodenflächen verbrauchen, keinesfalls als nachhaltig eingestuft werden können. Solche Planungen werden von den Naturschutzverbänden abgelehnt. Ziele müssen hier innovative Technologien, intelligente Energiekonzepte mit Abwärmenutzung und Dach-PV-Anlagen sein und der Anschluss an bestehende Windparks.

Aufgrund der fehlenden Flächenbilanzen für alle 53 Kommunen der Region, ist die Flächenneuanspruchnahme in vielen Gemeinden nur schwer nachvollziehbar. Aber für die Mittel- und Unterzentren und einzelnen Gemeinden mit nachvollziehbaren Projekten sehen die Naturschutzverbände folgende kritische Bereiche in den wir eine Anpassung der Planungen fordern. Die Kritik bezieht sich auch auf Flächen, die zum Teil bereits in Flächennutzungsplänen aufgenommen wurden. Hier fordern die Naturschutzverbände also auch eine Anpassung der untergeordneten Planungen. Im Einzelnen kritisieren die Naturschutzverbände folgende Planungen:

Gerstetten:

- 27 ha Schwerpunkt des Wohnungsbaus - Anpassung nach unten
- Ortsumfahrung Gerstetten und Gussenstadt - lehnen wir ab. Hier wird in wertvollste Biotope - vor allem Streuobstwiesen und landwirtschaftliche Fläche eingegriffen
- 34 ha Schwerpunkt Gewerbe: Der Erweiterung der Firma Husqvarna stimmen wir unter der Voraussetzung eines überzeugenden Ausgleichskonzeptes zu. Weitere Gewerbegebietsausweisungen über den örtlichen Bedarf hinaus lehnen wir ab. Wir halten die Ausweisung

neuer Gewerbeflächen in nahezu allen Teilgemeinden für weit über dem örtlichen Bedarf und fordern eine Anpassung nach unten.

Giengen:

- 12 ha Schwerpunkt des Wohnungsbaus und viele Neuausweisungen in den Teilgemeinden - Anpassung nach unten. Giengen hat mit seinen Teilgemeinden keine überörtliche Versorgungsfunktion.
- Südumgehung Hohenmemmingen - lehnen wir ab, denn die Trasse greift in wertgebende Flächen ein und tangiert die angrenzenden FFH-Gebiete.
- Stadtrandstraße Giengen: Die Verbände stimmen hier nur zu, wenn ein überzeugendes Ausgleichskonzept erstellt wird. Darüber hinaus darf dieser Straßenabschnitt nur realisiert werden, wenn die Anbindung nach Westen Richtung Bahnhofstr. realisiert werden kann. Ansonsten stünde dies in keiner Relation zu den ökologischen Eingriffen.
- Beseitigung des Bahnübergangs Giengen: Hier stimmen die Naturschutzverbände nur einer Tunnellösung zu, um die ökologischen Eingriffe so gering wie möglich zu halten.

Herbrechtingen:

- Die Stadt Herbrechtingen hat von 2011 bis 2021 einen Flächenzuwachs von 21,5% und hat damit noch weit über die Kreisdurchschnitt Flächen verbraucht.
- 4ha Erweiterung Gewerbegebiet Vohenstein in nördlicher Richtung. Da der bestehende Bebauungsplan bereits Erweiterungsflächen für die Paul Hartmann AG bereithält, lehnen wir diese Erweiterung ab. Ebenso sehen wir keinen örtlichen Bedarf für die geplanten 4 ha Gewerbefläche in Bolheim, zumal dort Flächen der Fa. Wölpert frei werden.
- Wohnbaufläche Kirchhöflesäcker (5 ha): Wertvolle Biotope (Magerrasen) würden überbaut. Zudem würde die Schäferei negativ beeinträchtigt. Ebenso angrenzende Schutzgebiet. Daher lehnen wir eine Bebauung des Gebiets ab. Eine Erweiterung des Wohngebiets Kirchhöfle nach Norden ist auch schon wegen der fehlenden Verkehrsinfrastruktur abzulehnen.
- 12 ha Schwerpunkt des Wohnungsbaus in Bolheim. Geht weit über den örtlichen Bedarf hinaus und greift in wertvolle Böden ein und tangiert die ökologische Funktion von Brenz und Brenzkanal im Westen. Für fordern eine deutliche Anpassung nach unten.
- Die Naturschutzverbände schließen sich inhaltlich auch der ausführlichen Stellungnahme der Interessengemeinschaft „Flächenverbrauch stoppen, Lebensgrundlagen erhalten e.V.“ an.

Hermaringen:

- Gewerbegebiet: die erneute Erweiterung der Flächen wird abgelehnt.
- Wohnbebauung: auch hier gehen die Flächenausweisungen über den örtlichen Bedarf hinaus. Wir fordern hier eine Anpassung nach unten.

Steinheim:

- Ortsumfahrung Söhnstetten - lehnen wir ab. Hier werden wertvollste Streuobstwiesen und strukturreiche, kleinparzellierte Landschaftsteile mit hohem Artenschutzpotenzial zerstört
- Wohnbebauung nördlich Söhnstetten: hier wird in wertvollste Streuobstbestände und kleinparzellierte Kulturlandschaft eingegriffen. Wir sehen außerdem keinen Bedarf für eine derartige Ausweisung von Wohnbauflächen für die Teilgemeinde. Auch diese Planung lehnen wir daher ab.

Dischingen:

- Auch hier lehnen wir die weitere Erweiterung des Gewerbegebiets am westlichen Ortsrand ab. Dies geht über den örtlichen Bedarf aus Sicht der Naturschutzverbände hinaus.

Niederstotzingen-Oberstotzingen:

- Ortsumfahrung: lehnen wir ab. Auch hier wird in kleinparzellierte Kulturlandschaft und wertvolle Biotope eingegriffen. Bau würde zu einer weiteren Zerschneidung führen.

Königsbronn:

- Auch hier sind in nahezu allen Teilgemeinden Erweiterungen für Wohnbebauung vorgesehen. Auch diese Planungen müssen nach unten angepasst werden, da sie weit über den örtlichen Bedarf hinausgehen.
- Interkommunales Gewerbegebiet mit Oberkochen und Heidenheim: hier fordern wir eine Rücknahme der Planungen. Die Naturschutzverbände hatten nur für den Fall einer Ansiedlung von Carl Zeiss einer Ausweisung als Gewerbegebiet zugestimmt. Nachdem Teile von Zeiss nun nach Ebnat verlagert wurden und im Stammwerk genügend Reserveflächen zur Verfügung stehen und im Bereich des SMT-Werks Nachverdichtungen erfolgten, sehen wir keinen Bedarf für eine solche Ausweisung mehr.

Planungssatz 3.0.1 (4) Berücksichtigung und Sicherung der Freiraumfunktionen:

Hier wird ausgeführt, dass bei Überlagerung von "Vorranggebieten für Naturschutz und Landschaftspflege" mit "Vorranggebiete für den Rohstoffabbau oder -sicherung" letzteren Priorität eingeräumt wird. Dies lehnen die Naturschutzverbände ab und fordern, dass beide Vorranggebiete gleichrangig gestellt werden.

Planungssatz 3.0.2. (1) bis (3):

Hier fordern die Naturschutzverbände, dass diese wichtigen Grundsätze verbindlicher als "Ziele" festgelegt werden.

Zudem fordern die Naturschutzverbände, dass im Regionalplan Bereiche für Grünbrücken über Bundesstraßen festgeschrieben werden. Es droht im Bereich der B19 zwischen Königsbronn und

Unterkochen eine Totalbarriere für wandernde Wildtiere zu entstehen. Damit wären im Bereich der B19 wichtige unzerschnittene Landschaftsbereiche östlich und westlich des Brenz-Kochertals nicht mehr miteinander vernetzt und der Austausch gefährdeter und durch EU-Recht geschützter Arten wie Wildkatze, Luchs oder Wolf nicht mehr gewährleistet. Daher fordern wir eine verbindliche Planung einer Grünbrücke im Bereich der B19 zwischen Königsbronn und Oberkochen in den Regionalplan zu übernehmen. Diese Brücke muss an der Stelle realisiert werden, an dem der europäische Wildtierkorridor auf die B19 trifft. Diese Grünbrücke muss Richtung Westen vernetzt werden.

Plansatz / Kapitel 4.2.3

Hier wird der Teilregionalplan erneuerbare Energien nahezu unverändert übernommen. Zur Windenergie wurde im Oktober 2022 der "Fachbeitrag Artenschutz für die Regionalplanung Windenergie" veröffentlicht. Darin werden Schwerpunktorkommen von Vogelarten und Fledermausarten festgelegt, die in der Regionalplanung zwingend zu berücksichtigen sind. Denn wenn auch die artenschutzrechtlichen Zugriffsverbote nach § 44 BNatSchG nicht unmittelbar für den Regionalplan gelten, so können sich doch zur Vollzugsunfähigkeit der Regionalplans führen. Daher fordern die Naturschutzverbände dass in dieses Kapitel die neue Vorgaben eingearbeitet werden und die Schwerpunktorkommen von Vogelarten und Fledermausarten Berücksichtigung bei der Windkraftplanung in der Region finden.

Beim Thema Windkraft fordern die Naturschutzverbände das zunächst dem Repowering alter und zum Teil wenig ertragreicher Anlagen Priorität eingeräumt wird. Neue Anlagen müssen an bestehende Parks anschließen, um weitere Zerschneidungseffekte oder auch Barrieren des Vogel- und Fledermauszuges durch die Region so minimal wie möglich zu halten. Hier fordern die Naturschutzverbände eine interkommunale Zusammenarbeit.

PV-Anlagen müssen, wie in der Begründung zu **Plansatz 4.2.3.3** ausgeführt, prioritär auf Dachflächen und anderen bereits versiegelten und vorgenutzten Flächen errichtet werden. Die Naturschutzverbände fordern, dass dies als Ziel im Regionalplan verankert wird. Die lokalen und regionalen Netzbetreiber müssen hierfür endlich die technischen Voraussetzungen schaffen, damit diese Dach-PV-Anlagen ans Stromnetz angeschlossen werden können. Freiflächen-PV-Anlagen sind auf ein Mindestmaß zu begrenzen. So lange geeignete Dachflächen zur Verfügung stehen, lehnen die Naturschutzverbände Freiflächen-PVs weitgehend ab. Freiflächen-PVs, sofern sie denn überhaupt noch notwendig sind, sind auf Seitenstreifen der Autobahn A7, Bundesstraßen (z.B. PVs in Lärmschutzwänden) und Schienenstrecken zu beschränken. Wenn sich Freiflächen-PV-Anlagen auf landwirtschaftlichen Flächen gar nicht vermeiden lassen, so sind diese, so die Forderung der Naturschutzverbände, ausschließlich als Agri-PV-Anlagen auszuführen. Auch dieser Aspekt ist als Ziel im Regionalplan festzuschreiben. Bei allen Freiflächen-PV-Anlagen sind die neuen ökologischen Standards des gemeinsamen Positionspapiers von BUND und NABU anzuwenden:

wuerttemberg.nabu.de/news/2021/juli/30317.html. Auch dies ist als Grundsatz im Regionalplan Ostwürttemberg aufzunehmen.

Es muss auch bei der Energiewende gelingen, diese im Einklang mit dem Arten- und Naturschutz umzusetzen, denn die Klimakrise ist gleichrangig zur Biodiversitätskrise zu betrachten.

Kritik an Strategische Umweltprüfung:

Diese baut bei Vogelarten auf LUBW-Kartierungsergebnissen von 2012 auf. Diese Daten stammen zum Teil aus Erhebungsjahren vor 2012 und sind damit über 10 Jahre alt. Bei Rotmilan, Schwarzmilan und Wespenbussard, aber auch Schwarzstorch gab es in den letzten Jahren erhebliche Erkenntnisgewinne. Außerdem ist im östlichen Teil des Ostalbkreises, an der Grenze zu Bayern mit einer Wiederbesiedlung Baden-Württembergs durch Fisch- und Seeadler zu rechnen. Es gibt in den letzten Jahren erfolgreiche Übersommerungen.

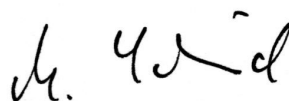
Der LUBW liegen Kartierungsdaten windkraftempfindlicher Vogelarten bis zum Auswertungsjahr 2022 vor. Daher sollten auch diese aktuellen Daten noch in die strategische Umweltprüfung des Regionalplans Ostwürttemberg 2035 einfließen und die Planungen gegebenenfalls wo notwendig angepasst werden.

Die zu Beginn des Schreibens genannten Naturschutzverbände schließen sich inhaltlich auch den weiteren Stellungnahmen der Naturschutzverbände NABU, BUND und LNV-Arbeitskreise im Ostalbkreis an.

Mit freundlichen Grüßen



Bernd Engelhart
Sprecher LNV-AK Heidenheim



Markus Schmid
Vorstand NABU-Kreisverband Heidenheim

Verteiler:

Landratsamt Heidenheim, Untere Naturschutzbehörde
Landesnatschutzverband Baden-Württemberg
NABU-Landesverband Baden-Württemberg